



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-97

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von dem Zeugen Eberhard Petersen (Beweisbeschluss Z-23) während des Untersuchungszeitraums im Bundeszentralamt für Steuern oder in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.11.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB